

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch am Gymnasium Wilnsdorf (Sekundarstufe I)

Auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben (SchulG, § 48; APO-S I, § 6; Kernlehrplan Englisch S I [Gym], Kap. 3) und in Einklang mit dem allgemeinen schulischen Konzept zur Leistungsüberprüfung, -bewertung und -rückmeldung am Gymnasium Wilnsdorf, hat die Fachkonferenz Englisch die nachfolgenden Grundsätze beschlossen:

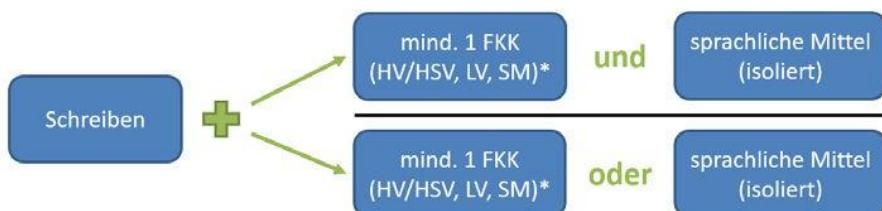
1. Beurteilungsbereich: „Schriftliche Arbeiten“

Konzeption von Klassenarbeiten:

- Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.
- Die in Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut.
- Die folgenden Schaubilder zeigen die Kombinationsmöglichkeiten und die Obligatorik im Hinblick auf die Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen sowie des Verfügens über sprachliche Mittel in Klassenarbeiten gem. KLP S I, Kap. 3:

Klassen 5-8:

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in Stufe 1

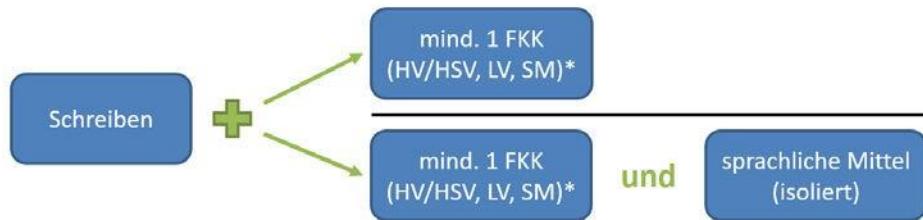


* Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung:

jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen

Klassen 9-10:

Klassenarbeiten in der Stufe 2



* Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung:

jeweils mindestens einmal innerhalb von Stufe 2 im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen

- In der zweiten Stufe (Kl. 9-10) bildet die Teilkompetenz Schreiben – im Sinne der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe – mehrfach den deutlichen Schwerpunkt einer Klassenarbeit. Dabei werden die Aufgabenformate der Oberstufe angemessen berücksichtigt. (Vgl. hierzu auch KLP S I Gym, Kap. 3.)
- Für je zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr hat sich die Fachschaft Englisch auf eine einheitliche Überprüfung bestimmter Kompetenzen festgelegt (siehe unten: rechte Spalte der Tabelle).
- Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.

Bewertungskriterien, Korrektur und Leistungsrückmeldungen

- Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Verlauf der Sekundarstufe I nimmt dabei das Gewicht der inhaltlichen Leistung allmählich zu. Die Fachkonferenz Englisch am Gymnasium Wilnsdorf hat sich darauf verständigt, in Klassenarbeiten der Jgst. 9 und 10 sowie in der mündlichen Prüfung der Jgst. 10 die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis 60:40 zu werten.
- Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben.

- Unter der Klassenarbeit werden die Punktzahlen der einzelnen Aufgaben, bei offenen Aufgaben auch der inhaltlichen und sprachlichen Teilleistung (bzw. die Teilnoten unter Angabe der Wertungsverhältnisse), sowie die Gesamtnote ausgewiesen. Ergänzend erfolgen individuelle Hinweise zu Kompetenzstand und erfolgversprechenden Möglichkeiten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs (alternativ kann ein entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden).

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO-SI VV zu § 6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz Englisch folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer (in U-Std.)
5	6 (3 + 3)	1
6	6 (3 + 3)	1
7	5 (3 + 2)	1
8	4 (2 + 2) + LSE	1-2
9	4 (2 + 2)	1-2
10	3 (2 + 1) + ZP 10	2

Eine schriftliche Klassenarbeit pro Schuljahr und Jahrgangsstufe kann jeweils durch ein alternatives Prüfungsformat (z.B. eine mündliche Kommunikationsprüfung, eine Projektarbeit, ein Lesetagebuch, etc.) ersetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Im Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, § 6, Abs. 8) kann am Gymnasium Wilnsdorf auch außerhalb der obligatorischen mündlichen Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 eine weitere mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit und Form der Leistungsüberprüfung eingesetzt werden.

Die Prüfungen werden als Gruppenprüfungen durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsaufgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 unmittelbar vor Beginn der Prüfung und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 vor Beginn einer angemessenen Vorbereitungszeit im Vorbereitungsraum.

Die Leistungen werden von der Englischlehrkraft der Schülerinnen und Schüler und i.d.R. einer weiteren Englischlehrkraft gemeinsam beobachtet und besprochen. Die abschließende rechtsverbindliche Bewertung nimmt grundsätzlich die Englischlehrkraft vor, die die geprüften Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Für die Bewertung und Bepunktung der Prüfungsleistungen kann das vom MSB bereit gestellte Bewertungsraster verwendet werden:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

Umfassende Informationen des MSB zur konkreten Durchführung von mündlichen Prüfungen sowie Beispiele können online eingesehen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

Lernstandserhebungen

Die jährlichen zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 zielen nicht schwerpunktmäßig auf eine Individualdiagnose und werden deshalb nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse werden jährlich in der Fachkonferenz mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse ausgewertet; die Ergebnisse der Auswertung werden der Schulleitung in schriftlicher Form mitgeteilt.

2. Beurteilungsbereich: „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden alle übrigen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung besondere Berücksichtigung. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit:

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele),
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatz- und Grammatikkontrolle, mündliche Kurzpräsentationen),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate, Portfolios, Dossiers einzelner Schülerinnen oder Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben).

Außer den im KLP (Kap. 3) genannten Kriterien zur Bewertung des Beurteilungsbereichs

„Schriftliche Arbeiten“ kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Einzelarbeit und in der Gruppe beziehen:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit sowie Aussprache und Intonation,
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback,
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Kriterien der Bewertung der mündlichen Mitarbeit im Unterricht:

sehr gut (1)	<ul style="list-style-type: none"> • sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit • sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge • sehr interessiert, kommunikationsfördernd • souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, syntaktische Komplexität und Textaufbau
gut (2)	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche, gute Mitarbeit • gute Beiträge, produktiv • interessiert, motiviert andere Schüler/innen, kommunikationsfördernd • sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
befriedigend (3)	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam • fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache • meist interessiert und kommunikativ; • meist sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s. o.)
ausreichend (4)	<ul style="list-style-type: none"> • seltene Beteiligung oder Beteiligung nur auf Ansprache • fachliche Ungenauigkeiten, sehr ruhig • unstrukturierte/unproduktive Beiträge • kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
mangelhaft (5)	<ul style="list-style-type: none"> • nur sporadische Mitarbeit • fachliche Defizite • kaum kommunikative Beteiligung • meist fehler- und lückenhafte Anwendung der Zielsprache
ungenügend (6)	<ul style="list-style-type: none"> • nahezu keine Mitarbeit im Unterricht • fehlende fachliche Kenntnisse • gravierende Defizite in der Anwendung der Zielsprache, die das Verständnis erschwert

3. Grundsätze der Benotung

Die Benotung erfolgt auf der Grundlage der im KLP (Kap. 3) genannten Bewertungskriterien. Darüber hinaus gelten die unter 1. und 2. aufgeführten fachspezifischen Bewertungskriterien.

Laut Schulgesetz NRW (§ 48) werden bei der Leistungsbewertung die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt. Die Fachkonferenz beschließt, dass bei der Bildung der Zeugnisnote die beiden Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen.

Für die Benotung gilt allgemein der Grundsatz, dass eine Leistung als „ausreichend“ zu bewerten ist, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. In schriftlichen Arbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit ist dies in der Regel der Fall, wenn annähernd die Hälfte (ca. 45 %) der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt worden ist. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich groß sein (Äquidistanz).

Die Bewertungskriterien und Benotungsgrundsätze werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft erläutert.

Zuordnung der Notenstufen (Sekundarstufe I)

sehr gut (1)	100 – 87 %
gut (2)	86 – 73 %
befriedigend (3)	72 – 59 %
ausreichend (4)	58 – 45 %
mangelhaft (5)	44 – 18 %
ungenügend (6)	17 – 0 %

4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt durch die Randkorrektur und das Bewertungsraster bzw. Hinweise zum Kompetenzstand sowie zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs; nach Bedarf erfolgt ein individuelles Beratungsgespräch.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell schriftlich zurückgemeldet und bei Bedarf mündlich erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage. Dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht; auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

In individuellen Beratungsgesprächen und nach Bedarf im Rahmen des halbjährlichen Elternsprechtages erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.